

II-101 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.7.1966

51/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K o n i r , H a a s , S t e i n m a ß l und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Lustergeschenk der Bundesregierung an das Lincoln Centre in
New York.

-.-.-.-

Die Frage eines Geschenkes der Bundesregierung an das Lincoln Centre in New York kam in der vergangenen Legislaturperiode im Nationalrat mehrmals zur Sprache. In diesem Zusammenhang erklärte Bundeskanzler Dr. Klaus am 29.4.1964, daß die Bezahlung der vom Lincoln Centre bei einer österreichischen Firma in Auftrag gegebenen Luster "auf Grund der dem Bundeskanzleramt vorgelegten Gesamtfakturen oder Teilstückfakturen bis zur Höhe des zugesagten Betrages unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Angemessenheit der in Rechnung gestellten Beträge" erfolgen wird. Weiters erklärte der Bundeskanzler wörtlich: "Sollten aber wegen der Eigenart des Falles besondere Richtlinien notwendig sein, so bin ich gerne bereit, dem Hohen Haus darüber zu gegebener Zeit einen Bericht zu geben."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind für diesen Fall im Sinne Ihrer Erklärungen im Nationalrat "besondere Richtlinien" gegeben worden?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit dem Nationalrat den zugesagten Bericht vorzulegen?
- 3) Wann wurden dem Bundeskanzleramt die Gesamtfakturen oder Teilstückfakturen vorgelegt?
- 4) Auf welche Höhe beliefen sich diese Fakturen?
- 5) Was hat die Überprüfung der Angemessenheit der in Rechnung gestellten Beträge ergeben?
- 6) Wann und von wem wurde diese Überprüfung durchgeführt?

-.-.-.-